

Besondere Verkaufsbedingungen – SmartFresh™

Artikel A BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Sofern zwischen den Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten diese Besonderen Verkaufsbedingungen in Ergänzung zu den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen des Verkäufers für alle Verkäufe von Produkten einschließlich ihrer jeweiligen Anwendung. In diesen Besonderen Verkaufsbedingungen bedeutet:

- „Verkäufer“: die im beigefügten Bestellformular zusammen mit den Standardbedingungen genannte Konzerngesellschaft von Rohm and Haas oder jede andere Konzerntochter;
- „Käufer“: die Person, der die Rechnung für die Produktanwendungen zugestellt wird;
- „Produkte“: die im Bestellformular beschriebenen Produkte;
- „Anwendung“: die mit der Anwendung der Produkte in der Betriebseinrichtung des Käufers verbundene, direkt durch den Verkäufer oder einen von ihm beauftragten Nachunternehmer erbrachte Leistung;
- „Vereinbarung“: die im Bestellformular und den vorliegenden Besonderen Verkaufsbedingungen und den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen vereinbarten Rechte und Pflichten;
- Käufer und Verkäufer werden gemeinsam als „Parteien“ und einzeln als „Partei“ bezeichnet.

Artikel B VERTRAGSABSCHLUSS

- (a) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Verkäufer dem Käufer direkt oder über die beauftragten Leistungserbringer den Erhalt des Bestellformulars per Fax oder auf andere Weise bestätigt.
- (b) Diese Besonderen Verkaufsbedingungen sowie die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bilden zusammen mit den ausdrücklich im Bestellformular formulierten Bedingungen die einzige Grundlage für die Bereitschaft des Verkäufers, mit dem Käufer Geschäfte abzuschließen.
- (c) Die vorliegenden Besonderen Verkaufsbedingungen sowie die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen enthalten sämtliche Vereinbarungen der Parteien und ersetzen alle früheren Zusicherungen, Erklärungen, Verpflichtungen und stillschweigend getroffenen Absprachen.
- (d) Im Falle von Widersprüchen zwischen den vorliegenden Besonderen Verkaufsbedingungen und den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen haben die Bestimmungen dieser Besonderen Verkaufsbedingungen Vorrang.

Artikel C ZAHLUNG

- (a) Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Ablauf des Rechnungsdatums, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
- (b) Versäumt es der Käufer, den Verkäufer über ein Ereignis zu informieren, das die Anwendung der Produkte gegebenenfalls beeinträchtigt, so ist der Verkäufer zur Vornahme der Anwendung nicht verpflichtet und befugt, die volle Entschädigung seiner Leistung zu fordern. Ebenso ist der Verkäufer berechtigt die volle Entschädigung seiner Leistung zu fordern, wenn der Käufer innerhalb von weniger als 48 (achtundvierzig) Stunden vor dem vorgesehenen Datum den Verzicht auf die Vornahme oder die Änderung der Anwendung verlangt oder den Zugang des Verkäufers bzw. dessen Nachunternehmer zu seiner Einrichtung einschränkt bzw. an Bedingungen knüpft, denen der Verkäufer zuvor nicht zugestimmt hat.
- (c) Die Zahlung in der vereinbarten Währung ist unerlässlich. Zahlungen sind nur gültig, wenn sie in der vom Verkäufer geforderten Währung und gemäß seinen Zahlungsmodalitäten erfolgen.
- (d) Wenn (i) der Käufer nicht fristgemäß bezahlt oder (ii) der Verkäufer in guten Treuen davon ausgehen muss, dass der Käufer insolvent bzw. unfähig oder nicht willens ist, die Rechnungen des Verkäufers zu bezahlen, kann der Verkäufer vor der Anwendung eine Barzahlung oder sonstige Sicherheit verlangen. Der Verkäufer informiert den Käufer prompt per E-Mail, Fernkopie oder Brief über die im Rahmen dieser Bestimmung getroffenen Maßnahmen. Der Käufer hat in keinem Fall Anspruch auf eine Entschädigung.

Darüber hinaus behält sich der Verkäufer vor, jede weitere Anwendung abzulehnen.

Artikel D VORNAHME DER ANWENDUNG DURCH DEN VERKÄUFER ODER DESSEN NACHUNTERNEHMER

- (a) Die Anwendungsfrist wird im Bestellformular festgelegt. Ist die Leistung nach Ablauf der Frist nicht erbracht worden, zahlt der Verkäufer eine Vertragsstrafe von 2% (zwei Prozent) pro Tag des Leistungsverzugs bis zu höchstens 10% (zehn Prozent). Diese Vertragsstrafe ist die einzige Entschädigung des Käufers für die nicht rechtzeitige Vertragserfüllung seitens des Verkäufers. Dieser haftet, vorbehaltlich einer entsprechenden Meldung gemäß Artikel F, in keinem Fall für irgendwelche anderen Schäden.
- (b) Der Käufer meldet dem Verkäufer unverzüglich alle Ereignisse, welche Anwendung und Wirksamkeit des Produkts gegebenenfalls beeinträchtigen könnten. Wenn mit dem Verkäufer nichts anderes vereinbart wurde, ist die Anwendung an dem im Bestellformular angegebenen Standort des Käufers vorzunehmen.
- (c) Der Verkäufer übergibt dem Käufer rechtzeitig die am Tag der Vornahme gültige Dokumentation betreffend die Anwendung. Darüber hinaus erhält der Käufer vom Verkäufer ein Produktsicherheitsdatenblatt.
- (d) Der Käufer ist verantwortlich für die Umsetzung aller aus der Dokumentation hervorgehenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der vom Verkäufer bereitgestellten Anwendung und für die Weiterleitung der einschlägigen Informationen an alle mit der Anwendung befassten Personen.

Artikel E GEWÄHRLEISTUNG; HAFTUNG

Der Verkäufer übernimmt die Gewähr, dass die Produkte mit der Länderregistrierung übereinstimmen und den im Etikett angegebenen Spezifikationen entsprechen.

- (a) Sollte ein Produkt nicht wie gewährleistet angewendet werden können, kann der Verkäufer wahlweise:
 - (i) eine neue Anwendung ohne Zusatzkosten für den Käufer vornehmen; oder
 - (ii) dem Käufer die Kosten der Anwendung erstatten, soweit für diese im Voraus bezahlt wurde.
- (b) Die Haftung des Verkäufers gemäß dem oben stehenden Absatz (a) setzt voraus, dass
 - (i) der Käufer den Verkäufer über die geltend gemachten Mängel der Anwendung in einer schriftlichen Mitteilung gemäß dem Beanstandungsverfahren nach Artikel F informiert hat und
 - (ii) der Verkäufer angemessen Gelegenheit erhalten hat, die Einrichtung des Käufers und dessen Waren, die von der auftragsgemäß und aufgrund der technischen Verkaufsdokumentation vorgenommenen Anwendung betroffen sind, zu besichtigen.
- (c) Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Käufer die Produkte oder Beutel manipuliert oder geöffnet hat.
- (d) Die Haftung des Verkäufers beschränkt sich nach seiner Wahl in jedem Falle auf die Erstattung des Betrages für die vorgenommene Anwendung oder deren Ersatz.

Artikel F MITTEILUNG VON BEANSTANDUNGEN

Der Käufer ist damit einverstanden, dass

- (i) Beanstandungen betreffend die Anwendung nur dann wirksam sind, wenn sie innerhalb von 72 (zweiundsiebzig) Stunden nach der üblichen Öffnung des Betriebs vom Käufer per Einschreiben angezeigt wurden.
- (ii) Beanstandungen betreffend die Verzögerung der Anwendung nur dann wirksam sind, wenn sie innerhalb von 48 (achtundvierzig) Stunden nach Ablauf der im Bestellformular angegebenen Anwendungsfrist per Einschreiben gemeldet wurden.
- (iii) Etwaige Ansprüche im Zusammenhang mit der Lieferung oder Nicht-Lieferung von Produkten, innerhalb von 5 Tagen nach dem tatsächlichen Lieferzeitpunkt oder dem vereinbarten Lieferzeitpunkt per Einschreiben geltend gemacht werden.

Artikel G LIZENZ

Der Käufer erkennt an, dass SmartFresh™ in Ländern, für die er keine Lizenz besitzt, nicht für gewerbliche Zwecke benutzt oder verkauft werden darf. Der Käufer muss sich an Rohm and Haas Europe Trading ApS-Kopenhagen, Zweigniederlassung Littau (Abteilung AgroFresh™) wenden, um eine aktualisierte Liste der Länder zu erhalten, in denen eine Registrierung besteht. Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Rechtsfolgen, einschließlich etwaiger Ansprüche oder Klagen Dritter, die sich aus der Nutzung von SmartFresh™ bei Nichteinhaltung der Anweisungen des Verkäufers, einer verbundenen Gesellschaft oder eines Subunternehmers ergibt.

**ROHM AND HAAS EUROPE TRADING ApS-
KOPENHAGEN ZWEIGNIEDERLASSUNG LITTAU**

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. Auslegung von Handelsklauseln

Die Auslegung von Handelsklauseln erfolgt nach den Regeln der Incoterms 2010. Das Eigentum geht gleichzeitig mit den Risiken des Verlusts oder der Beschädigung gemäss Incoterms 2010 auf den Käufer über. Bei Fehlen von Handelsklauseln gemäss den Incoterms 2010 gehen Eigentum und Risiko des Verlustes gemäss Incoterms 2010 am Versendungsort auf den Käufer über.

2. Verpflichtungen des Verkäufers

- 2.1 Der Verkäufer gewährleistet, dass das Produkt zum Zeitpunkt der Übergabe den aktuellen Spezifikationen des Verkäufers entspricht. Der Verkäufer setzt den Käufer im Fall einer Änderung dieser Spezifikationen in Kenntnis. Alle Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Illustrationen, Leistungsangaben, technischen Daten, Abmessungen, Gewichte usw. in dem vom Verkäufer herausgegebenen werblichen oder technischen Informationsmaterial können sich ohne Vorankündigung ändern und gelten nicht als Spezifikationen dieses Kaufvertrags.
- 2.2 Zum Lieferumfang gehören aktuelle Material Sicherheitsdatenblätter (Material Safety Data Sheets, MSDS) zu dem Produkt.
- 2.3 Der Verkäufer übergibt das Produkt mit uneingeschränktem Eigentumsrecht, frei von Pfandrechten oder Belastungen.

3. Verantwortliches Handeln

- 3.1 Der Käufer (i) macht sich mit allen von dem Verkäufer im Rahmen seines Product Stewardship Programms bereitgestellten Produktunterlagen und Informationen einschließlich MSDS vertraut, (ii) hält sich bei Handhabung, Gebrauch, Verkauf, Lagerung, Transport und Entsorgung an sichere Praktiken, einschließlich je nach Produkteinsatz beim Käufer erforderlicher spezieller Praktiken, und weist seine Arbeitnehmer, Auftragnehmer, Agenten und Kunden in diese Praktiken ein und (iii) trifft geeignete Massnahmen, um ein Freisetzen der Produkte oder andere Gefahren für Personen, Sachen oder die Umwelt zu vermeiden. Kommt der Käufer seinen Verpflichtungen aus diesem Absatz nicht nach, ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von (15) Tagen zu kündigen.
- 3.2 Unbeschadet der Bestimmungen in Abschnitt 5 leistet der Käufer dem Verkäufer Schadenersatz für sämtliche Forderungen, Schäden und damit verbundene Kosten, einschließlich angemessener Anwaltskosten, die infolge Nichterfüllung einer der in Abschnitt 3.1 genannten Verpflichtungen durch den Käufer entstehen.

4. Patente/Warenzeichen

Der Verkäufer gewährleistet nur, dass die Herstellung des vertragsgegenständlichen Produktes keine der im Herstellungsland erteilten Patente verletzt. Der Käufer trägt die volle Verantwortung für die Verwendung eines auf seinen Wunsch auf dem Produkt erscheinenden Designs, einer Marke, eines Handelsnamens oder Teilen davon.

5. Gewährleistung/Haftung

- 5.1 Die Gewährleistung des Verkäufers für das Produkt beschränkt sich auf die in Abschnitt 2 und 4 enthaltenen Verpflichtungen. JEDE ANDERE BEDINGUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE QUALITÄT DES IM RAHMEN DIESES VERTRAGES GELIEFERTEN PRODUKTES ODER SEINE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, SEI DIES AUF GESETZLICHER ODER ANDERER GRUNDLAGE, IST AUSGESCHLOSSEN.
- 5.2 Der Käufer hat das im Rahmen dieses Vertrages gelieferte Produkt direkt nach der Übergabe zu überprüfen. Im Fall einer Beanstandung des Produktes wegen Nichterfüllung der Spezifikationen ist der Käufer erst dann zur Rückgabe an den Verkäufer berechtigt, wenn eine Prüfung durch den Verkäufer erfolgt ist und der Käufer vom Verkäufer genaue Versandanweisungen erhalten hat. Die Prüfung und die Erteilung der Versandanweisungen durch den Verkäufer haben binnen dreissig (30) Tagen nach Eingang der Beanstandung des Käufers zu erfolgen. Wenn der Käufer (i) seinen Anspruch nicht binnen dreissig (30) Tagen ab Lieferdatum schriftlich geltend macht oder wenn er (ii) das im Rahmen dieses Vertrages gelieferte Produkt benutzt hat, gilt dies als uneingeschränkte Genehmigung des Produktes durch den Käufer und als Verzicht des Käufers auf sämtliche Ansprüche in Bezug auf das Produkt.

- 5.3 Im Fall einer Schadensersatzpflicht einer der Parteien infolge Vertragsverletzung oder aufgrund eines Gesetzes ist der Schadensersatz maximal auf den Kaufpreis des Produktes, das Gegenstand der Schadensersatzforderung ist, beschränkt. In keinem Fall können der Verkäufer oder der Käufer für indirekte, mittelbare oder besondere Schäden, Folgeschäden oder Strafschäden aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag haftbar gemacht werden.

6. Kaufpreis und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Der Verkäufer kann den vereinbarten Kaufpreis, die Zahlungs- oder Transportbedingungen oder die Mindestmenge pro Lieferung jederzeit ändern, indem er den Käufer (15) Tage im voraus hiervon schriftlich benachrichtigt. Erhebt der Käufer vor Inkrafttreten der Änderung keine schriftlichen Einwände, gilt dies als Zustimmung. Lehnt der Käufer die Änderung innerhalb der vorstehenden Frist von (15) Tagen ab, hat der Verkäufer die Möglichkeit, entweder (a) zu den vor der Ankündigung der Änderung gültigen Bedingungen zu liefern oder (b) die betreffenden Liefermengen sofort zu stornieren, wobei er den Käufer binnen (15) Tagen nach Eingang von dessen schriftlicher Ablehnung entsprechend benachrichtigen muss.
- 6.2 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Kaufpreis dieses Vertrags zu einem beliebigen Zeitpunkt vor dem Versand in Schriftform zu erhöhen, falls die Preise oder Kosten des Produktes für den Verkäufer aufgrund von Wechselkursschwankungen, Devisenbestimmungen, geänderten Zöllen oder Gebühren, erhöhten Rohstoff-, Lohn-, Transportkosten oder aus anderen Gründen, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat, steigen. Hält der Käufer die Preiserhöhung nicht für angemessen, kann er binnen (15) Tagen ab Erhalt der Mitteilung des Verkäufers schriftlich widersprechen. Der Verkäufer hat dann die Möglichkeit, den Käufer entweder zum gegenwärtig gültigen Preis zu beliefern, sofern er dazu bereit ist, oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung gegenüber dem Käufer schriftlich zu kündigen.
- 6.3 Die Bezahlung hat in der vertraglich vereinbarten Währung (Gattung) und entsprechend den Zahlungsbedingungen des Verkäufers zu erfolgen.
- 6.4 Der Verkäufer ist berechtigt, die von ihm oder seinen verbundenen Unternehmen dem Käufer gegenüber geschuldeten Beträge mit den aufgrund dieses Vertrages bestehenden Forderungen des Käufers zu verrechnen.

7. Liefertermine

Die vom Käufer geplanten Produktlieferungen sind gleichmäßig über das Kalenderjahr zu verteilen. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers dürfen die monatlich vorgesehenen Lieferungen zehn Prozent (10%) des jährlichen Lieferumfangs nicht übersteigen.

8. Transport

Soweit der Kaufpreis eine teilweise Übernahme der Frachtkosten durch den Verkäufer vorsieht oder der Verkäufer auf eigene Kosten für die Transportausrüstung sorgt, hat der Verkäufer das Recht, die Transportmittel zu bestimmen. Soweit der Kaufpreis eine teilweise Bezahlung der Frachtkosten durch den Käufer vorsieht, sind die am Tag der Verladung geltenden Frachtkosten massgeblich.

9. Transportausrüstung

Solange sich die Transportausrüstung des Verkäufers im Besitz des Käufers befindet, ist der Käufer im Fall einer ihm zuzurechnenden Beschädigung oder Zerstörung der Ausrüstung dem Verkäufer gegenüber haftbar. Alle an der Ausrüstung vorzunehmenden Reparaturen erfolgen unter der Aufsicht des Verkäufers.

10. Höhere Gewalt

Bei Unfall, Maschinenausfall, Feuer, Hochwasser, Streik, Arbeitskonflikten, öffentlichen Ausschreitungen, Aufständen, Krieg, behördlichen Massnahmen, höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen, auf die die betroffene Partei keinen Einfluss hat und die sich auf die Durchführung dieses Vertrags auswirken, verringert sich der vertraglich festgelegte Lieferumfang um die betroffene Liefermenge, ohne dass die betroffene Partei hierfür haftbar ist. Alle übrigen Vertragsbestimmungen bleiben hiervon unberührt. Die Entscheidung der betroffenen Partei über die betroffenen Produktmengen ist endgültig und verbindlich.

11. Behördliche Bestimmungen

- 11.1 Falls sich der Kaufpreis, die Frachtkosten oder die Zahlungsbedingungen, eine Preiserhöhung, eine Änderung der Frachtkosten oder der Zahlungsbedingungen bzw. die Fähigkeit des Verkäufers zur Durchsetzung einer solchen Erhöhung oder Änderung gesetzlich oder durch Verordnung, Verfügung oder andere hoheitliche Massnahme ändert oder unzulässig wird, kann der Verkäufer diesen Vertrag mit einer Frist von fünfzehn (15) Tagen schriftlich kündigen. Der

Verkäufer hat jedoch die Möglichkeit, durch schriftliche Mitteilung an den Käufer den Zeitpunkt des Inkrafttretens einer auf diese Weise verhinderten Preiserhöhung oder geplanten Änderung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, an dem diese Preiserhöhung oder Änderung möglich ist. Entscheidet sich der Verkäufer für diese Möglichkeit, verzichtet er dadurch nicht auf sein Kündigungsrecht im Fall fortbestehender oder weiterer Änderungen oder Verbote.

- 11.2 Im Falle einer Redenominierung der vertraglich vereinbarten Währung durch Gesetz oder zuständige Behörden ist der Verkäufer berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen, es sei denn der Verkäufer ist der Ansicht gegen die Risiken der Redenominierung und der vollstaendigen vertragsgemässen Erfüllung ausreichend abgesichert worden zu sein.

12. Nichterfüllung

- 12.1 Erfüllt der Käufer eine der Vertragsbedingungen bei Fälligkeit nicht, hat der Verkäufer die Möglichkeit, nach seiner Wahl, weitere Lieferungen aufgrund dieses Vertrages -ausser gegen Barzahlung- abzulehnen, Lieferungen bis zur Erfüllung durch den Käufer zurück-zurufen oder aufzuschieben, oder die Nichterfüllung als endgültige Ablehnung weiterer Lieferungen aufzufassen und den Vertrag zu kündigen.
- 12.2 Unbeschadet der Verpflichtung des Käufers zur pünktlichen Zahlung behält sich der Verkäufer das Recht zur Erhebung von Verzugszinsen vor, und zwar in Höhe des für die der Rechnung zugrundeliegenden Währung gültigen 1-Monats-LIBOR-Satzes (London Interbank Offered Rate), der vom Britischen Bankenverband (British Bankers' Association) am letzten Geschäftstag des dem Zahlungstag vorausgehenden Monats festgelegt wird, zuzüglich fünf Prozent (5%) Punkte. Dieses Recht besteht zusätzlich zu und unbeschadet der übrigen Rechte des Verkäufers aus diesem Vertrag.

13. Kredit

In dem Fall dass, (1) der Käufer in Zahlungsverzug gerät oder (2) der Verkäufer eine begründete Vermutung für die Zahlungsunfähigkeit des Käufers hat oder der Käufer offene Rechnungen nicht bezahlen will oder kann, ist der Verkäufer berechtigt, Lieferungen aufzuschieben, ausstehende Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen, alle Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen, Barzahlung oder Stellung einer Sicherheit zu verlangen oder den Vertrag fristlos zu kündigen. Der Verkäufer wird den Käufer unverzüglich per Email, Fax oder Brief über die gemäss dieser Klausel ergriffenen Massnahmen informieren. Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer schadlos zu halten, insbesondere alle entstandenen Einziehungskosten sowie die Kosten der Rechtsverfolgung zu erstatten.. Der Verkäufer ist berechtigt, die gesetzlich zulässigen Verzugszinsen zu verlangen. Falls der Verkäufer seine Lieferungen aufschiebt oder andere in dieser Klausel vorgesehene Massnahmen ergreift, gerät er deswegen weder in Verzug noch ist der Käufer berechtigt, Bestellungen zu widerrufen, vom Kauf- oder Liefervertrag zurückzutreten oder Schadensersatz geltend zu machen.

14. Erfüllung durch verbundene Unternehmen

Nach Wahl des Verkäufers kann jede der vertraglichen Verpflichtungen durch *The Dow Chemical Company* oder eines seiner verbundenen Unternehmen erfüllt werden. Derart erfolgende Lieferungen können von dem jeweiligen Unternehmen in Rechnung gestellt werden und gelten als eine vom Verkäufer im Rahmen dieses Vertrags erbrachte Leistung.

15. Abtretung / Übertragung von Rechten

Dieser Vertrag ist nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung (Einwilligung) der anderen Vertragspartei übertragbar oder abtretbar. Der Käufer stimmt jedoch vorab einer möglicherweise in der Zukunft erfolgenden Übertragung oder Abtretung a) bestimmter, einzelner oder aller vertraglichen Verpflichtungen des Verkäufers an eine 100%ige Tochtergesellschaft des Verkäufers ohne weitere Zustimmung zu, in diesem Fall wird die Tochtergesellschaft die Warenlieferung und Rechnungsstellung direkt ausführen oder b) dieses Vertrages und aller Rechte und Pflichten des Verkäufers bezüglich aller oder einzelner Produkte an ein verbundenes Unternehmen zu. Die gelieferten Mengen unterliegen weiterhin den ver-traglichen Bedingungen dieses Vertrages. Als verbundenes Unternehmen im Sinne dieses Vertrages gelten Tochtergesellschaften, juristische Personen oder Gemeinschaftsunter-nehmen (JV's) bei denen *The Dow Chemical Company* eine direkte bzw. indirekte Beteiligung von mindestens 50% an der betreffenden Gesellschaft hält.

16. Negative Verzichtsklausel

Wird ein Recht aus diesem Vertrag einmal nicht in Anspruch genommen oder ausgeübt, gilt dies nicht als Verzicht auf die Geltendmachung des gleichen Rechtes zu einer anderen Gelegenheit.

17. Teilnichtigkeit von Bestimmungen

Sofern eine dieser Vertragsbestimmungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein sollte, so wirkt sich dies nicht auf die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen aus. Eine unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die es den Vertragsparteien erlaubt, das angestrebte wirtschaftliche Ziel rechtswirksam und effektiv zu realisieren.

18. Geltendes Recht

18.1 Dieser Vertrag und seine Auslegung unterliegen dem Schweizer Recht, mit Ausnahme der kollisionsrechtlichen Bestimmungen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (1980) ist auf diesen Vertrag nicht anwendbar.

18.2 Für Streitigkeiten zwischen den Parteien, die nicht einvernehmlich beigelegt werden können, ist der Gerichtsstand Zürich, Schweiz. Streitigkeiten, welche Kaufpreiszahlungen betreffen, können vom Verkäufer wahlweise auch vor dem zuständigen Gericht am Sitz oder am Gründungsort des Käufers anhängig gemacht werden.

19. Aufhebung von Bedingungen & Änderungen

Mit der Bestellung eines der in diesem Vertrag aufgeführten Produkte erklärt der Käufer sein Einverständnis mit sämtlichen Bedingungen, die in diesem Dokument aufgeführt sind und die zusätzliche oder abweichende Bedingungen verdrängen, die in der Bestellung des Käufers enthalten sind oder auf die sich der Käufer beruft. Änderungen oder Ergänzungen dieses Kaufvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Unterschrift beider Parteien.